

## Schiedsvereinbarung

zwischen dem  
westdeutscher skiverband e.v.

-----  
(Landesskiverband)

und

-----  
Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des wsv e.v. (ADO v....) vom wsv e.v. auf den DSV e.V. übertragen worden ist und nach der Anti-Doping-Ordnung sowie der Rechts- und Schiedsvereinbarung des DSV e.V. durchgeführt und entschieden wird unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Nach Abschluss des Verbandsrechtswegs des DSV e.V. wird die Streitigkeit ggf. durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs - einschließlich des einstweiligen Rechtsschutzes - entschieden Diese Regelwerke sind dem Athleten bekannt und werden von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Athlet sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des DSV e.V.
3. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung vom ... oder über ihre Gültigkeit zwischen dem wsv e.v. und dem Athleten ergeben gilt Ziffer 1 der Schiedsvereinbarung entsprechend..

Meinerzhagen, den \_\_\_\_\_

westdeutscher skiverband e.v.

Rolf Schöttler  
Vizepräsident Leistungssport

Unterschrift Athlet

Gesetzlicher Vertreter  
(bei Minderjährigen)